

Fehler ihm auf die Nerven gehen oder weil er eine andere liebgewonnen hat und sie heiraten will. Nach dem Gesetz kann er die Scheidung nicht erlangen, wenn die Frau die Zustimmung versagt. Wenn er nun — menschlicher-, aber abscheulicherweise — die Frau so schlecht behandelt, daß sie gezwungen wird, das Haus zu verlassen, kann er sie wegen „böswilligen Verlassens“ verklagen, und er hat damit einen Scheidungsgrund. Ist er aber anständig und bittet er sie um Scheidung, und sie lehnt es ab, ist er bis an seinen Tod gebunden.

Oft geht es so aus, daß das Paar übereinkommt, getrennt zu wohnen; er muß dann die Frau versorgen, kann sich aber nicht wieder verheiraten.

Dieser Paragraph ist widerwärtig und dumm. Er war natürlich zu einer Zeit, da man glaubte, sich das Recht über Seele, Körper und Gedanken eines anderen Menschen für alle Zeit und Ewigkeit erwerben zu können, sobald der Priester in der Kirche sein Amen dazu gegeben hatte. Ob es noch Menschen gibt, die, wenn sie ganz ehrlich sein wollen, sich zu diesem Glauben bekennen?

Wenn ein Mann zu seiner Frau sagt: „Ich liebe dich nicht mehr!“, müßten diese Worte genügen, um die Ehe zu lösen.

*

Eine Frau betrügt ihren Mann. Er entdeckt es. Fordert Scheidung. Erhält sie sofort. Kann sich sogleich wieder verheiraten. Die Frau kann in bestimmten Ländern sich nach neun Monaten wieder verheiraten, mit wem sie will — ausgenommen mit einem einzigen, mit dem Mann, den sie liebt, den Mann, um dessentwillen die Ehe in die Brüche gegangen ist!! Mir fehlen die Worte, um den Irrsinn dieses Gesetzesparagraphen auszudrücken. Ist er gemacht worden, um ein niedriges Rachegefühl zu befriedigen, oder warum? Wenn eine Ehe aufgelöst ist, haben die beiden Menschen keine Ansprüche mehr aneinander. Also kann es nicht die Rücksicht auf den

früheren Ehemann sein. Oder ist der Staat so moralisch, daß er sich zum Richter über die erotischen Gefühle und Handlungen des einzelnen Menschen aufwerfen will? In diesem Falle wäre es vielleicht besser, wenn der Staat eine kleine Todesstrafe für „Betrügen“ einführt.

Den schlimmsten Paragraphen habe ich jedoch bis zuletzt aufgehoben. Er ist — scheint mir — noch erheblich schlimmer als die Hexenverbrennung und Folter des Mittelalters. Er ist naturwidrig.

Der Mann entdeckt, daß seine Frau ihm untreu gewesen ist. Er zieht sie deswegen vor Gericht. Die Ehe wird wegen ihrer „Schuld“ aufgelöst. Daß er sie vielleicht jahrelang nach allen Richtungen betrogen hat, geht das Gesetz nichts an. Sie hat dazu stillgeschwiegen, ergo hat sie vergeben, ergo rechnet das nicht. Er kann nun nicht nur Auflösung der Ehe verlangen, er kann die Frau förmlich aus dem gemeinsamen Hause hinausjagen. Er kann noch mehr — die Kinder verlangen, und das Gericht spricht ihm in diesem Falle die Kinder zu!

Aber, du lieber Gott, wo kommen wir hin, wenn so etwas geschehen kann? Einer Mutter die Kinder fortnehmen, sie des heiligsten Rechtes berauben — vielleicht von allen Rechten das einzige, das wirklich heilig ist —, ihr ihre Kinder zu nehmen, weil sie sich zufälligerweise mit einem Mann eingelassen hat, mit dem sie zufälligerweise nicht verheiratet ist! Als ob diese beiden Dinge das geringste miteinander zu tun hätten.

II.

Wenn zwei Menschen einander die Hölle so heiß gemacht haben, daß das Ergebnis Scheidung wird, sollte man meinen, daß damit das Ziel erreicht sei und der Kampf nun aufhören müsse.

Ganz im Gegenteil, jetzt beginnt es erst recht. Bisher haben Mann und Frau sich vielleicht damit begnügt, einander innerhalb ihrer vier Wände zu be-